



SACHSEN-ANHALT

Pressemitteilung: 25/2025
Magdeburg, den 30.10.2025

Landgericht Magdeburg

Auswahl aus den Terminen im Landgericht Magdeburg im November 2025

Die Termine zum Prozess um den Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg finden sie in einer gesonderten Pressemitteilung (Nr. 24/25) und auf der Webseite des Landgerichts unter Aktuelles Weihnachtsmarkt-Prozess

Bestechung und andere Straftaten im Zusammenhang mit sog. Kickbackzahlungen in Eilsleben und anderen Orten

29 Kls 642 Js 25269/16 (2/20) – 9. Wirtschaftsstrafkammer

1 Angeklagter

Zeugen werden nach und nach geladen

Prozessbeginn: Montag, 03. November 2025, 09.30 Uhr, Saal C 24

Fortsetzungstermine: 06., 13., 19., 25. und 27. November 2025, 03.,

04., 08., 15., 16. Dezember 2025, sowie 05., 12.,

19. und 16. Januar 2026, jeweils 09.30 Uhr,

Einem 65-jährigen Dipl.-Ing. und Geschäftsführer und einem 66-jährigen Elektriker und Firmeninhaber werden insgesamt 120 Straftaten vorgeworfen, die die Männer im Zeitraum 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 begangen haben sollen. Dabei soll der 65-jährige als Geschäftsführer verschiedener Firmen den 66-jährigen mit der Durchführung zahlreicher Elektroinstallationen für seine Firmen beauftragt haben. Beide Angeklagten sollen dabei verabredet haben, dass die Leistungen durch den Elektriker zu überhöhten Preisen in Rechnungen gestellt wurden. Auf der anderen Seite soll der 65-Jährige mit dem Elektriker einen Beratervertrag geschlossen haben, der allein der Verschleierung unrechtmäßiger Provisionszahlungen dienen sollte, die der Elektriker an den 65-jährigen gezahlt haben soll. Der Schaden durch dieses Tun soll insgesamt rund 840.000 € betragen haben.

Berufungsverfahren verbotenes Kraftfahrzeugrennen, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte,

28 NBs 729 Js 43663/24 (62/25) – 8. Strafkammer

1 Angeklagter

2 Zeugen

Prozesstag: Dienstag, 04. November 2025, 09.00 Uhr,

Saal A 12

Der 33-jährige Angeklagte wurde am 06. Mai 2025 durch das Amtsgericht Aschersleben wegen schwerem verbotenen Kraftfahrzeugrennen in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit gefährlicher

Körperverletzung in Tateinheit mit Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Urkundenfälschung in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Das Amtsgericht Aschersleben ist zu der Überzeugung gelangt, dass der Angeklagte am 15.09.2023 in den frühen Morgenstunden in einem Fahrzeug in Egeln schließt. Als Polizeibeamte sich dem Fahrzeug näherten und die Tür öffnen wollten, erwachte der Angeklagte, startete den Wagen und floh vor der Polizei. Dabei überschritt er auf der B 81 das auf Bundesstraßen geltende Tempolimit von 100 km/h um bis zu 60 km/h.

Auf einer Auffahrt zur B 81 soll der Angeklagte zudem mit hoher Geschwindigkeit auf der Gegenfahrbahn gefahren sein, so dass es fast zu einer seitlichen Kollision mit einem ordnungsgemäß fahrenden Fahrzeug gekommen ist. Mittlerweile wurde auch ein Polizeihubschrauber eingesetzt, um den Angeklagten zu beobachten und dauerhaft zu verfolgen. Haltesignale von Polizeibeamten soll der Angeklagte mehrfach missachtet haben.

Auf der Auffahrt zur Autobahn A 14 soll der Angeklagte ein auf der Autobahn fahrendes Fahrzeug in so geringen Abstand gekreuzt haben, dass das andere Fahrzeug zur Vermeidung der Kollision eine Gefahrenbremsung durchführen musste. Im weiteren Verlauf auf der Autobahn soll der Angeklagte dann Fahrzeuge auf dem Standstreifen überholt und mehrfache gefährliche Spurwechsel durchgeführt haben.

In den Ort Welsleben/Stemmern soll er mit einer Geschwindigkeit von 120 km/h eingefahren sein. Auf der Flucht vor der Polizei soll er schließlich in Stemmern in einer Sackgasse gelandet sein. Dort soll er rückwärts auf das ihn verfolgende Polizeifahrzeug zugefahren sein. Der Fahrer des Polizeifahrzeugs versuchte noch einen Zusammenstoß auszuweichen, was jedoch nicht gelang, so dass es zu einer Kollision kam. Beide Polizeibeamte sollen verletzt worden sein. Am Polizeifahrzeug soll ein Sachschaden von rund 47.000 € entstanden sein.

Der Angeklagte soll zudem aufgrund des Konsums von Drogen nicht in der Lage gewesen sein, das Fahrzeug sicher zu führen. Schließlich soll der Angeklagte von den Polizeibeamten mit gezogener Waffe aus dem Auto gezogen und gefesselt worden sein.

Im Verfahren vor dem Amtsgericht hat der Angeklagte die Flucht weitgehend geständig eingeräumt aber bekundet, sich nicht mehr an alle Einzelheiten erinnern zu können.

Gegen das Urteil hat der Verteidiger des Angeklagten Berufung eingelegt, so dass die Sache nun erneut verhandelt wird.

Misshandlung von Schutzbefohlenen in einer Kindestagesstätte in Wernigerode

1 Angeklagte

12 Zeugen

1 Nebenkläger

Prozesstage: Mittwoch, 05. November 2025 und Mittwoch,

12. November 2025, jeweils 09.00 Uhr Saal 106,

Amtsgericht Wernigerode

Einer mittlerweile 40 Jahre alten Erzieherin einer Kindertagesstätte in Wernigerode wird vorgeworfen, von Ende März bis Ende September 2023 die ihrer Fürsorge anvertrauten Kinder teilweise misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben.

Drogenhandel in Oschersleben

25 KLs 262 Js 27462/23 (27/24) - 5. Strafkammer

1 Angeklagter

1 psychiatrischer Sachverständiger

10 Zeugen

Prozessbeginn: Dienstag, 18. November 2025, 09.30 Uhr, Saal 5

Fortsetzungstermine: 09., 11., 17. und 18. Dezember 2025,

jeweils 09.30 Uhr, Saal 5

Einem 43-jährigen Mann aus Oschersleben wird mit zwei Anklagen vom 07.11.2024 und 18.08.2025 vorgeworfen, in Oschersleben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben und dabei teilweise Gegenstände mit sich geführt zu haben, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen geeignet und bestimmt gewesen sind.

Am 31.05.2023 soll der Angeklagte mit rund 102 Ecstasytabletten, rund 2 g Kokain, rund 7 g MDMA und rund 16 g Metamphetamin Handel getrieben haben und griffbereit ein Pfefferspray sowie Teleskopschlagstöcke bereithalten haben. Am 11.04.2025 wurde der Angeklagte bei einer Verkehrskontrolle in Oschersleben angehalten, wobei die Beamten bei ihm und in seiner Wohnung später rund 27 g Metamphetamin, 350 g Marihuana, 4 g MDMA und 50 Ecstasytabletten gefunden haben sollen. Diese Betäubungsmittel sollen zum Handel bestimmt gewesen sein.

Der Angeklagte befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Im Ermittlungsverfahren hat der Angeklagte von seinem Schweigerecht Gebrauch gemacht.

Löffler

Pressesprecher

Impressum:
Landgericht Magdeburg
Pressestelle
Halberstädter Str. 8
39112 Magdeburg
Tel: 0391 606-2061 oder -2142
Fax: 0391 606-2069 oder -2070
Mail: presse.lg-md@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lg-md.sachsen-anhalt.de